jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 68 1. DVOEheG (weggefallen)

1. DVOEheG - Erste Durchführungsverordnung zum Ehegesetz

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung:

§ 68 1. DVOEheG seit 01.01.1984 weggefallen.

In Kraft seit 02.01.1984 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at